

## **Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	26.04.2021

### **Beantwortung einer mdl. Anfrage der FDP-Fraktion betreffend "Standesamtliche Trauungen in Köln"**

**Im Rahmen einer mündlichen Anfrage in der Sitzung des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales am 08.03.2021 hat die FDP- Fraktion in Bezug auf standesamtliche Trauungen in Köln um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:**

1. Welche Stelle der Stadt Köln hat seinerzeit darüber entschieden, die Gästeanzahl bei standesamtlichen Trauungen pauschal in allen Räumlichkeiten auf Null zu reduzieren?
2. Beabsichtigt die Stadt Köln in nächster Zeit, ggf. unter Vorlage eines tagesaktuellen negativen Corona-Schnelltests einer Apotheke oder Arztes, mehr Gäste zu standesamtlichen Trauungen zuzulassen?

#### **Die Verwaltung beantwortet die Fragen wie folgt:**

1. Mit Beginn des „harten Lockdowns“ wurde die Personenzahl in den städtischen Trauzimmern in enger Abstimmung mit der stellvertretenden Stadtdirektorin, dem Gesundheitsamt und dem Rechtsamt unter Einhaltung der Coronaschutzverordnung NRW und Beachtung des damaligen Inzidenzwertes neu festgelegt. Seit 11. Januar 2021 dürfen das Brautpaar, im eigenen Haushalt lebende Kinder ggf. ein/e erforderlicher Dolmetscher/in und der Standesbeamte/die Standesbeamtin an der Eheschließung teilnehmen.

Diese Entscheidung gewährleistete zum einen, dass die Trauungen weiterhin zuverlässig entsprechend den Vorschriften des Personenstandsgesetzes durchgeführt werden konnten, zum anderen wurde der Schutz der Bürgerinnen und Bürger und des Standesbeamten/der Standesbeamtin gemäß der Corona Schutzverordnung sichergestellt. Da der Inzidenzwert in Köln nachhaltig und signifikant über 100 liegt, setzt die Stadtverwaltung die bundesweit vereinbarte Notbremse um.

2. Aus infektiologischen Gründen ist nach den Regelungen in der Allgemeinverfügung zur regionalen Anpassung der Coronaschutzverordnung an das Infektionsgeschehen in der Stadt Köln für das Betreten der Dienstgebäude ab sofort schriftlich oder digital ein negatives Test-Ergebnis erforderlich - ausgestellt von einer in der Corona-Test-und-Quarantäneverordnung vorgesehenen Teststelle (sog. Bürgertest oder Arbeitbertestung).

Sobald die Möglichkeiten einer Lockerung bestehen, setzt die Stadtverwaltung künftig auf eine schrittweise und vorsichtige Öffnung. Ziel ist es, den Brautpaaren zu ermöglichen, über die gesetzlichen Vorgaben des PStG hinaus, unter Beachtung der CoronaSchVO nahe Angehörige an der Trauung teilnehmen und die Trauung professionell fotografisch begleiten zu lassen. Zunächst muss jedoch der weitere Verlauf der Coronapandemie in Köln abgewartet werden.

Gez. Prof. Dr. Diemert i.V. für Dez. I